

Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 19.03.2026

Vorlage Nr.: 2026-009

TOP: 2

Status: Öffentlich

Bebauungsplan Lebensmittelmarkt „Schechingen-Süd“: Beschluss über die Abwägung der frühzeitigen Beteiligung

I. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 den (erneuten) Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Lebensmittelmarkt Schechingen-Süd" gefasst (Sitzungsvorlage 2025-054). Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 05.01.2026 bis zum 03.02.2026 und die Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 05.01.2026 bis zum 03.03.2026 durchgeführt. Von der **Öffentlichkeit** sind **keine Stellungnahmen** eingegangen. Für die **Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange** wurde ein **Abwägungsvorschlag** erarbeitet, der nun zum Beschluss ansteht (siehe Anlage).

Für das weitere Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bedeutet dies, dass derzeit – mit Ausnahme eines Verstoßes gegen die Ziele des Landesentwicklungsplans und des Regionalplans¹ – keine Umstände vorliegen, welche das Vorhaben grundsätzlich verhindern würden. Somit kann der erforderliche Antrag auf Abweichung von den Zielen der Raumordnung und Landesplanung beim Regierungspräsidium Stuttgart gestellt werden.

II. Beschlussvorschlag

- 1) Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Abwägungen zu.
- 2) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Einleitung des erforderlichen Zielabweichungsverfahrens.

III. Anlagen

- Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen der Behörden

¹ Die Zielabweichung betrifft das **Integrationsgebot** gem. 3.3.7.2 LEP Baden-Württemberg. Dieses besagt, dass „Einzelhandelsgroßprojekte vorrangig an städtebaulich integrierten Standorten ausgewiesen, errichtet oder erweitert werden sollen.“